

Grußwort



© Annika List | HMdJ

Liebe Leserinnen und Leser,

die nunmehr bereits vierte Ausgabe der Frankfurt Law Review fällt in ein besonderes Jahr der Jubiläen. Es wäre nicht nur der 275. Geburtstag des Namensgebers der Universität, Johann Wolfgang von Goethe, sondern es ist auch das Jahr, in dem unser Grundgesetz seinen 75. Geburtstag feiert.

Jenes Grundgesetz, das seit 1949 unsere demokratischen Werthaltungen und unser freiheitliches Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft garantiert; in seiner Ursprungsfassung verteilt auf rund 12.500 Wörter und 146 Artikel.

Von Beginn an im Grundgesetz enthalten und garantiert: Die Wissenschaftsfreiheit. Ein fraglos konstitutives Element liberaler Demokratie, dessen Bedeutung und Tragweite es sich auch nach 75 Jahren mehr denn je zu vergegenwärtigen gilt. Sogar in westlich-liberalen Demokratien greifen Populisten die Freiheit der Wissenschaft an. Wissenschaftliche Veranstaltungen werden gestört, Fachliteratur zensiert, Fakten ignoriert und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Existenz bedroht. Dem gilt es einerseits durch ein jederzeit klares Bekenntnis zur Freiheit der Wissenschaft zu begegnen und andererseits die verfassungsrechtliche Verankerung derselben fortlaufend mit Leben zu füllen und ihr ein Gesicht zu verleihen.

Zu dieser wichtigen Aufgabe trägt die Frankfurt Law Review bei. Sie fördert die juristische Meinungsvielfalt und leistet einen wertvollen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs. Sie hat ein lebendiges Forum juristischer Debatten und des Austauschs geschaffen und kann als Teil des juristischen Schrifttums zur Fortentwicklung der Rechtsprechung beitragen und ebenso Ausgangspunkt für rechtspolitische Initiativen sein.

Darüber hinaus bietet die Frankfurt Law Review Studentinnen und Studenten eine Plattform sowie die Möglichkeit, juristische Methodik, Argumentation und wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen und unterstützt damit die juristische Ausbildung; gerade auch der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von morgen.

Dem gesamten Team rund um die Frankfurt Law Review möchte ich daher für sein herausragendes Engagement meinen besonderen Dank aussprechen und alle Studentinnen und Studenten ermutigen, auch künftig durch wissenschaftliche Publikationen zu einer lebendigen und fortschrittlichen Rechtswissenschaft beizutragen.

A handwritten signature in black ink, reading "T. Eichner". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first part of the name.

Tanja Eichner
Staatssekretärin
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat